



## Nichtamtlicher Theil.

### Die Lage in Ungarn

gibt dem „P. Lloyd“ Anlaß zu nachstehender Betrachtung: „Seit den Tagen der Ausgleichsverhandlungen waren die Vorgänge in Wien nicht in dem Maße beständig für das Schicksal des Landes als jetzt, und die außerordentliche Spannung, mit welcher man jeder Runde aus der Kaiserstadt entgegenläuft, ist daher vollkommen gerechtfertigt.

Was es damals, den ungarischen Staat zu schaffen, so gibt es heute, die Garantien seines Bestandes zu gewinnen, und der Verantwortung, welche jetzt auf allen Factoren der Action lastet, ist nicht geringer als sie damals war. Deshalb beachten wir es gewissermaßen als eine günstige Fügung, daß die ersten Phasen der Lösung der erhobten Atmosphäre unserer Umgebung entzückt werden und sich sozusagen auf neutralem Boden vollziehen, wo der Wellenschlag des Parteilebens jedenfalls abgemindert ist. Ungetrübt können hier die Gedanken zur Entfaltung kommen und das persönliche Moment wird sich eben nicht weiter geltend machen, als dies mit der politischen Frage überhaupt in Verbindung steht. Und dieser letztere Gesichtspunkt ist es vorzugsweise, aus welchem wir gerade der Berufung Tisza's eine so wichtige Bedeutung beimessen, und dieser Gesichtspunkt ist es auch, den man bei der Beurtheilung der Vorgänge überhaupt festhalten sollte. Das hervorragende Interesse, welches Tisza entgegenbringt, wird, gipfelt nicht oder doch nicht ausschließlich in der jedenfalls bedeutenden Individualität dieses Mannes, sondern in der politischen Idee, welche er derzeit repräsentiert. Der Gedanke einer neuen Parteigestaltung, welcher die Situation vollständig beherrscht, wird heute von Tisza getragen und eben als Repräsentant dieses Gedankens tritt er entscheidend in den Vordergrund. Bereits haben wir es einmal betont, aber angesichts gewisser Aufstellungen, auf die wir zu sprechen kommen werden, müssen wir es wiederholen: es handelt sich zunächst für die Krone nicht darum, neue Pläne zu gewinnen oder einen einfachen Personenwechsel herbeizuführen zu lassen, denn das bestehende Ministerium hat das Vertrauen des Monarchen nicht eingebüßt, sondern die allgemeine Lage ist von der Art, daß der Monarch sich entschließt, unbeschadet seines Vertrauens zu dem bestehenden Cabinet, die Wandlung der parlamentarischen Verhältnisse zu würdigen. Käme die Ministerfrage für sich allein in Betracht, so könnte Tisza nicht mehr Actualität für sich in Anspruch nehmen, als die sonstigen hervorragenden Männer unseres Parlamentes, welche die öffentliche Meinung im Dienste des Vaterlandes verwenden wissen möchte; allein es ist eben von viel wichtigerem als der bloßen Ministerfrage die Rede.

Das liegt ja so klar ausgeprägt vor aller Augen, daß es uns wahrhaftig wundernehmen muß, wie man es gleichwohl hier und da übersehen kann oder übersehen will.

Was uns betrifft, so haben wir das Bewußtsein, uns gegen diese einfache Logik der Thatfachen in keiner Weise vergangen zu haben und eben deshalb müssen wir, wenn auch nur nebenbei, aber doch mit aller Entschiedenheit die Behauptung des „Köcherl“ ablehnen, als hätten wir die „Tisza-Sennhys Tisza-Vonhah“ propagiert. Nicht mit einer Zeile, nicht mit einem Worte, nicht mit einer Andeutung haben wir diese Combination berührt. Und wir haben uns strenge Reserve in dieser Richtung auferlegt, nicht allein deshalb, weil es unseren Begriffen von gutem Geschmack widerspricht, bei jeder leimenden Ministerkrise eine Reihe von Namen der „steigenden und fallenden Tendenz“ des Tagescursees preiszugeben, sondern ganz vorzugsweise deshalb, weil wir, speziell was die erwähnte Tisza betrifft, es als eine politische Verirrung betrachten, wenn man die „Sennhys und Vonhah Action“ mit der Tisza Action in ununterscheidbare Verbindung bringt. Welche Bedeutung die letztere hat, das haben wir — vielleicht schon zum Ueberdruß unserer Leser — erörtert; der Führer des linken Centrums repräsentiert heute die bewegende politische Idee; die hervorragenden Staatsmänner in dem Lager der Dealpartei hingegen treten mit ihren Anschauungen und Zielen nicht aus dem politischen Kreise der Dealpartei hinaus und sie können als actuelle Factoren für die Regierungsfähigkeit nur insoweit und dann in Betracht kommen, als und wenn das Bedürfnis sich geltend machen sollte, dem Cabinet neue Kräfte zuzuführen. Mit anderen Worten; bezüglich Tisza's handelt es sich um ein hochbedeutendes principiell Moment, welches, streng genommen, sich von der Ministerfrage sogar trennen läßt; bezüglich Sennhys und Vonhah's aber handelt es sich um rein persönliche Fragen. Nun mögen wir ununtersucht lassen, inwieweit dem persönlichen Momente im politischen Leben freier Spielraum gestattet sei, es wird sich uns wohl noch Gelegenheit bieten zur Erörterung, ob es unter allen Umständen geboten sei, über Individualitäten und ihre berechtigten Ambitionen im Parteileben zur Tagesordnung überzugehen. Jedenfalls wollen wir aber schon heute betonen, daß man unseres Erachtens den beiden oft genannten Männern einen schlechten Dienst erweist, wenn man in directem Zusammenhange mit der Stellung Tisza's zur Krise eine Propaganda für sie entfaltet.

Tisza als Repräsentant seiner Partei steht sozusagen als Paissent der Dealpartei gegenüber, auf deren Basis er sich begibt, und er hat es mit der Partei als solcher und nicht mit einzelnen Persönlichkeiten zu thun. Kann man sich nun wirklich denken, daß die Interessen der beiden genannten Staatsmänner gefördert würden,

wenn man sie aus der Umrahmung der Dealpartei herausheben und als Factoren der Transaction entweder Herrn v. Tisza oder mit demselben in einer Linie der Dealpartei gegenüber stellen wollte? Will man den einen und den andern der beiden Männer durchaus in dem Lichte erscheinen lassen, daß ihre Wege verschieden sind von denen der Dealpartei, oder glaubt man, daß ihnen gedient sei, wenn man sie als Factoren bezeichnet, mit denen in der politischen Transaction noch eine persönliche Transaction stattfinden müsse? Nicht allein Verwirrung, auch Mangel an Tact gibt sich darin kund, wenn man von einer Tisza spricht, welche in dem Sinne, wie sie bisher propagiert wurde, nur zur Verwirrung, nicht aber zur Klärung der Lage beitragen kann.

Glücklicherweise ist in die Abwicklung der Krise zur Stunde noch kein Schatten der persönlichen Streit- und Machtfragen hineingefallen; sie beginnt ganz folgerichtig mit der Herstellung einer normalen parlamentarischen Lage und deshalb ist es Tisza, mit welchem zunächst Verhandlungen gepflogen werden.

Daß diese Conferenzen ein gedeihliches Resultat ergeben werden, daß wünschen wir nicht nur, wir dürfen es wohl auch hoffen. Zu ernst ist die Lage und viel zu peinlich wäre ein Scheitern der unter so günstigen Zeichen eingeleiteten Action, als daß man an dem ernstesten Willen und der Opferfähigkeit der Männer zweifeln dürfte, in deren Hände jetzt so viele Interessen des Landes niedergelegt sind. Köllig ausgeschlossen scheint uns aber der Gedanke, als könnte Tisza in irgend einer Richtung einen Schritt zurück thun. Wir wissen nicht genau — es liegen hierüber nur unverbürgte Nachrichten vor — welcher Art die Fragen sind, bezüglich deren von Tisza präcise Erklärungen erwartet werden, wir glauben jedoch versichert sein zu dürfen, daß er auf keine Frage, welche mit dem Weien der Parteiverbindung zusammenhängt, ausweichend oder unzureichend Bescheid geben werde. Den Gedanken, den er im Angesichte des Landes vertreten hat, wird er ohne Zweifel auch an entscheidendem Orte mit jener unabweidigen Klarheit interpretieren, welche ihm die Geister des Parlamentes im Sturme erobert hat. Ist aber einmal die Frage der Fusion vollständig ins Reine gebracht, dann darf man der weiteren Abwicklung der Krise beruhigt entgegensehen. Es mögen immerhin noch einzelnen Schwierigkeiten und persönlichen Subtilitäten auftauchen, der definitive Gestaltungsprozeß wird dann für keinen Fall länger aufzuhalten sein.

### Parlamentarisches.

In der 15. d. stattgefundenen Sitzung des Steuerreformauschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses erstattete zunächst Abg. Dr. Klier über die vom Subcomité befürworteten Grundsätze Bericht.

## Feuilleton.

### Ein Millionär.

Roman von Fanny Klind.

(Fortsetzung.)

Die Kranke ließ abermals ihre Blicke durch das Zimmer gleiten — mit steigender Angst. Dana machte sie vergebens einen Versuch zum Sprechen, er mißlang vollständig. Sie schloß die Augen und nur noch ein Achzen, ein qualvolles Achzen, dann schien abermals ihr Bewußtsein verloren.

Sie lag wieder still, und doch war es dem Arzte, der die Kranke sorgfältig zu untersuchen begann, als ob sie zusammenschauere. Kurze Zeit darauf wurde draußen ein Schritt gehört und gleich darauf die Thür geöffnet. Der Herr trat wieder ein, gefolgt von einer dem Arzte vollständig unbekanntem Frau, obgleich Dr. Gutherz seither immer der Ansicht gewesen war, daß er jede Kronenwärtlerin in der ganzen Stadt kenne.

„Heilen Sie mir in aller Eile die näheren Einzelheiten der Krankheitserscheinungen mit,“ sagte er in barschem Tone.

Die Wärterin sprach von Uebelkeit, Erbrechen und Krampfercheinungen, während Dr. Gutherz scheinbar aufmerksam zuhörte, in Wahrheit aber seinen Entschluß scharf beobachtete.

„Lassen Sie mich mit der Kranken allein,“ sagte plötzlich, wie von einem augenblicklichen Entschlusse er-

griffen, Dr. Gutherz, seine Augen plötzlich durchdringend auf den Herrn richtend.

Der Herr wurde bleich — todtbleich, er wankte, auf seiner Stirn traten Tropfen kalten Schweißes.

„Hier thut die größte Eile noth. Die Kranke ist nach meiner Meinung vergiftet,“ fuhr der Doctor fort.

„Vergiftet?“

Während der Arzt von einem der nächsten kleinen Tische einen silbernen Theelöffel ergriff, winkte der Herr der Wärterin, das Zimmer zu verlassen, welchem Befehle sofort nachgekommen wurde. Der Herr hatte sich schnell genug von seinem schüchternen Schrecken wieder erholt. In seinen Zügen lag etwas, das instand war, Schrecken und Furcht einzulösen, Spott, Hohn und eiserne Entschlossenheit.

Der Arzt hatte mittlerweile eine hellgelbe Flüssigkeit aus einer kleinen Phiole in den Theelöffel gegossen und machte den Versuch, dieselbe der Kranken einzulösen. Umsonst! Die Flüssigkeit kam wieder über die bleichen, blutlosen Lippen.

„Zu spät!“ murmelte Dr. Gutherz.

„Wein Herr,“ wandte sich der Armenarzt jetzt an seinen Begleiter, „sie ist, wie ich Grund zu vermuthen habe — einer Arsenitvergiftung erlegen.“

„Sind Sie dessen gewiß?“ lautete die spöttische Frage.

„Gewißheit könnte nur eine Section der Leiche gewähren.“

„Nun wohl, dann sage ich Ihnen, daß eine Vergiftung absolut unmöglich ist. Die Dame lebte in den günstigsten Verhältnissen — was in aller Welt sollte sie bewogen haben, sich zu vergiften?“

„Ich spreche nicht von einem Selbstmorde — es könnte Leute geben, welche an dem Tode der Dame ein besonderes Interesse hätten,“ sagte der Arzt unerschrocken.

„Nein — es gibt keine solchen Leute, sie war ganz allein — ganz unabhängig.“

Der Arzt zuckte die Achseln.

„Die Untersuchung wird das weitere an den Tag bringen, denn ich setze voraus, daß Sie eine Untersuchung anordnen werden.“

„Und wenn ich es nun nicht thäte?“ fragte der Herr höhnisch.

„Ich glaube, das würde Ihnen doch in Ihrem eigenen Interesse zu rathen sein,“ versetzte Dr. Gutherz. „Das Auge der Gerechtigkeit sieht scharf und Sie würden sich selbst in einen furchtbaren Verdacht bringen.“

„Herr Doctor,“ sagte der andere hochmüthig, „ich bin über jeden derartigen Verdacht erhaben, und ich wiederhole Ihnen, daß zu einem solchen überhaupt nicht der mindeste Grund vorliegt. Sie werden aber leicht begreifen, daß es nicht angenehm ist, seinen Namen den Vermuthungen, Verleumdungen und Anfeindungen der Welt auszusetzen, und daß mir daran liegt, das Unglück mit einem Schleier zu bedecken. Geseht den Fall, es wäre in der That so, wie Sie vermuthen, Sie würden dadurch nichts abändern, auch nicht das mindeste. Sie ist todt.“

„Ich könnte aber vielleicht einen Verbrecher der Gerechtigkeit überliefern,“ unterbrach ihn der Arzt.

„Niemals, Sie wissen nicht einmal, wo Sie sich befinden.“

Das Comité anerkennt:

1. die Nothwendigkeit der Einführung einer Personaleinkommensteuer neben den Ertragssteuern; es hat verschiedene Bedenken gegen die Regierungsvorlage über die Erwerbsteuer, glaubt aber dennoch, daß sie als Grundlage der Berathung dienen könne.

Das Comité hält es

2. nicht für thöricht, bei der Erwerbsteuer fixe Ansätze nach gewissen Merkmalen zu bestimmen, und empfiehlt die Einschätzung und zwar die commissionelle Ermittlung des wahrscheinlichen Ertrages bei gewöhnlichen Betriebsverhältnissen analog wie bei der Grundsteuer.

Das Comité ist

3. für die Annahme eines Existenzminimums von 600 fl., welches von der Erwerbsteuer frei bleiben soll. Ob ein Einkommen selbst unter 600 fl. mittelst der Einkommensteuer oder mit einem fixen Betrage, z. B. von 1 fl., zu treffen ist, und wie die Arbeiter zu besteuern sind, bleibt vorläufig unberührt.

endlich 4. ist das Comité der Meinung, daß Zinsen von fremden, im Geschäfte verwendeten Capitalien, wenn sie daselbst nicht dauernd angelegt sind, als Abzugsposten bei Feststellung der Steuergrundlage zu behandeln wären.

Das Comitémitglied Abg. Dr. Schaub beantragte überdies, daß

1. die dritte Klasse (Lohn- und Dienstbezüge) aus dem Rahmen des Erwerbsteuergesetzes ausgeschieden und einer besonderen Steuer unterzogen oder mit der Rentensteuer in Verbindung gebracht, ferner

2. daß ein Einkommen aus einer Quelle, welcher principiell die Steuerfreiheit zugesagt wurde, von jeder directen Steuer befreit werde.

Ueber Punkt 1 des Comitéantrages wurde sofort zur Debatte geschritten. Bei der Abstimmung wurde der Punkt 1 der Comitéanträge mit 17 gegen 3 Stimmen angenommen und die Sitzung geschlossen.

## Aus den schwarzen Bergen.

Wie dem „Pester Ucho“ von der montenegrinischen Grenze unterm 5. d. berichtet wird, hielt der Fürst von Montenegro in der Skupschina eine Rede, die auch für die weitesten Kreise von Bedeutung sein dürfte. Zuerst erwähnt der fürstliche Redner Rußlands, „des alten Protector Montenegros.“ Se. Majestät Kaiser Alexander erweise dem Fürsten wie dessen Volke fortwährend besondere Sympathie und Aufmerksamkeit.

Mit Oesterreich-Ungarn bestünde sich Montenegro in den besten Beziehungen. Oesterreich-Ungarn läßt bei jeder Gelegenheit seine gute Dispositionen und seine Freundschaft Montenegro gegenüber hervortreten, wofür der Fürst der Monarchie öffentlich seinen Dank ausspricht. Der Fürst könne nie vergessen, welchen glänzenden Empfang der Kaiser ihm bei Gelegenheit seines Besuches der Weltausstellung bereitere.

Auf seiner Durchreise über Berlin nach Petersburg empfing den Fürsten der deutsche Kaiser mit großem Wohlwollen. Die kaiserliche Regierung steht ununterbrochen mit Montenegro in den freundschaftlichsten Beziehungen. Davon gibt das Geschenk Friedrich Karls (ein Säbel) neuerdings einen beredten Beweis.

Frankreich ist uns wohlwollend, wir haben Ursache, Frankreich stets dankbar zu sein.

Der König von Italien hegt wohlwollende Gesinnungen für Montenegro, wovon der Fürst bei seiner Zusammenkunft mit Victor Emanuel in Neapel sich überzeugt habe.

Von Serbien sprach Fürst Nikita, wie folgt: „Im Fürsten Michael verlor ich eine treue Stütze. Er

Wir wollen uns darüber nicht mehr streiten, mein Herr, Sie werden sehen, daß ich Recht habe. Es gelingt den Reichen und Vornehmen leider oft, mittelst des Zauberers Geld manches Verbrechen zu verdecken, aber nicht immer gelingt es. Ich habe hier meine Schuldigkeit gethan, ich kann der Unglücklichen nicht helfen, aber vielleicht findet sie doch einen Rächer. Führen Sie mich zurück.“

„Herr Doctor, noch ein Wort,“ sagte der Fremde. „Wollen Sie nicht die Güte haben, einen Todtenschein auszustellen? Sie sind nicht reich — ich weiß es — Herr, diese Banknoten sind die Ihren.“

Der Arzt lächelte verächtlich. Das Geld konnte ihn nicht reizen, aber den Todtenschein wollte er ausstellen, vielleicht, daß derselbe ihn bald auf die Spur brächte.

„Ihr Geld mögen Sie behalten — den Schein will ich Ihnen ausstellen. Geben Sie mir nur Schreibmaterialien.“

Der Herr sah den Doctor verwundert an. Die Bereitwilligkeit desselben machte ihn stutzig. Er überlegte. „Ja, stellen Sie den Todtenschein aus. Den Namen aber werden Sie nicht niederschreiben, sondern ich will ihn ausfüllen.“

Der Doctor richtete sich so hoch auf, wie es ihm nur gelingen wollte. In seinen Augen sprühte und funkelte es. Doch er besann sich, nur einen Moment hatte er sich hinreißen lassen — der Mann war ihm zu schlecht, als daß er ihn hätte beleidigen können.

(Fortsetzung folgt.)

war mit Bruder, Verwandter und Genosse auf dem Gebiete unserer nationalen Politik. Ich habe allen Grund zu glauben, daß ich auch im Fürsten Milan einen guten Genossen auf demselben Felde der Thätigkeit habe. Mein beständiges ernstes Bestreben ist die innige Verbindung der Schwesternationen. Auch Sie, meine Herren, geben sich fort und fort Mühe, im Volke den Geist dieses rettenden Bestrebens zu erhalten und zu stärken.“

Rumäniens gedachte Fürst Nikita mit warmer Freundschaft und hob die Errichtung einer rumänischen Vertretung bei seinem Hofe vor.

Von Griechenland bemerkte der Redner, er strebe, mit diesem Lande gute Beziehungen anzubahnen, und hob die religiöse Verwandtschaft mit dem griechischen Volke hervor.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 18. Februar.

Der „Pester Correspondenz“ wird unterm 16. d. M. aus Wien gemeldet: „Nachdem Minister-Präsident Bitto über die Besprechungen mit Koloman Tisza Sr. Majestät Bericht erstattete, wurde Tisza für 12 $\frac{1}{2}$  Uhr zu Sr. Majestät zur Audienz beschieden. Koloman Tisza gab in längerer Audienz Erklärungen ab, welche Sr. Majestät bestimmten, die Fusions Verhandlungen zwischen den beiden großen Parteien fortsetzen zu lassen. Die weiteren Verhandlungen werden nunmehr in Pest gepflogen, wohin Minister-Präsident Bitto morgen abreist und Sr. Majestät in den nächsten Tagen sich begeben wird. Als Vertrauensmann bei diesen Verhandlungen bezeichnete Sr. Majestät den Minister-Präsidenten Bitto, obwohl derselbe decidirt erklärt, im künftigen Ministerium kein Portefeuille zu übernehmen. Die Personenfrage ist überhaupt noch gar nicht erörtert worden, und die Nachricht, daß Tisza auf die Minister-Präsidentschaft aspiriere, ohne jede Begründung. Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr wurde der Minister-Präsident Bitto von Sr. Majestät empfangen. Koloman Tisza reiste schon heute nachmittags nach Pest ab.“ — Die Verhandlungen, welche in den nächsten Tagen in Pest gepflogen werden sollen, werden sich in erster Reihe auf die Parteiführer beziehen. Die Personenfrage tritt dabei nicht in den Vordergrund. Bitto wird die hervorragenden Parteimänner beider Parteien zu gemeinsamen Conferenzen berufen, in welchen die Grundlage, respective das Programm der neuen Majorität vereinbart werden wird. Erst wenn ein solches, auf alle principiellen politischen und finanziellen Fragen bezügliches Programm festgestellt und diesem Programm eine compacte Majorität gesichert ist, wird die Lösung der Regierungskrise erfolgen.

Der bairische Abgeordnete Jörg hat in dem Patriotenclub den Antrag auf Erlass einer Adresse an Sr. Majestät den König eingebracht, worin gegen die Regierung wegen Einführung der Civilehe Beschwerde erhoben werden soll. Der Schritt ist nicht aussichtsreich, es werden sich aber an denselben die nöthigen Declamationen an die Adresse der Wähler knüpfen lassen.

Ein Schreiben des Präsidenten Mac Mahon vom 12. Februar an den französischen Finanzminister fordert denselben auf, den auf Einstellung oder Herabminderung der Pensionen ehemaliger Militärs abzielenden Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Das altkatholische Centralcomité in Bern forderte die altkatholischen Gemeinden und Vereine auf, ihre Delegierten für die demnächst abzuhaltende erste schweizerische christkatholische Nationalsynode bis 1. April zu ernennen.

Die „Times“ spricht sich in der brüsseler Congreßfrage sehr entschieden aus, indem sie die Weigerung Englands als eine wohlwollende bezeichnet. Sie schreibt am Schlusse einer längeren Auseinandersetzung: „Es ist gut, Blutvergießen zu verhüten, aber noch besser, die unbeschränkte und bedingungslose Freiheit nationaler Selbstverteidigung zu wahren. Carl Derby erwirbt sich die warme Zustimmung seiner Landsleute, weil er es abgelehnt, England für Abmachungen zu verpflichten, die, wie human auch die Absichten ihrer Urheber sein mögen, offenbar den großen Militärmächten zugute kommen.“

Die Carlisten wurden bei Mora vollständig geschlagen. — Die „Gaceta“ veröffentlicht Decrete betreffs Reorganisation der spanischen Finanzcommissionen in Paris und London und Verfügungen, wonach die Auszahlung der Coupons der äußeren Schuld auf Verlangen sofort erfolgt. — Das Schreiben, durch welches König Alfonso den fremden Mächten seine Thronbesteigung anzeigte, lautet angeblich: „Alfonso XII. von Gottes Gnaden und in Folge nationaler Willens König von Spanien etc. — Sr. Majestät . . . Da die spanische Monarchie wieder hergestellt ist unter dem Beifalle und der Zustimmung der Völker und wir berufen sind, sie zu regieren in Folge der legitimen Erbfolge und der Abdankung meiner sehr lieben Mutter Isabella II., beeilen wir uns, Eurer Majestät von unserer Thronbesteigung Mittheilung zu machen. Wir hoffen mit Hilfe des Allmächtigen, Ordnung und Frieden in der Nation wiederherzustellen, indem wir stets die Achtung beobachten werden, welche ihrem religiösen Glauben, ihrer Freiheit und ihren Privilegien gebührt. Um dieses Ziel zu erreichen, erscheint uns nichts noth-

wendiger, als die Beziehungen zu allen Staaten und ein brüderliches Einvernehmen mit den fremden Souveränen herzustellen; deshalb bitten wir Eure Majestät, uns mit Ihrer Freundschaft beehren und dieselbe annehmen zu wollen, welche wir Ihnen entgegenbringen, indem wir gleichzeitig Gott anrufen, Eure Majestät in seinen heiligen und würdigen Schutz zu nehmen. Gegeben im Palaste zu Madrid, 16. Jänner 1875. Gezeichnet Alfons de Borbon y Borbon. Gegengezeichnet Alejandro Castro.“

Durch Erreicherung einer Stempelsteuer und Abgaben von Kaffee- und Gasihäusern soll das Deficit im serbischen Budget, welches am 20. Februar der Skupschina übergeben werden dürfte, bedeckt werden. Laut neuer Meldungen werden in Wien und Pest die Vorarbeiten für den Abschluß einer Handelsconvention mit Serbien in sechs Wochen vollendet sein.

Die rumänische Kammer votirte fünf Millionen für die Bewaffnung der Armee, welche Summe gleichfalls durch die Ausgabe von Rententiteln gedeckt werden soll.

## Prozeß Ofenheim.

Fragen.

welche in der Hauptverhandlung gegen Victor Ritter Ofenheim v. Ponteuzin wegen Verbrechens des Betruges an die Geschwornen gerichtet wurden.

1. Frage (Hauptfrage).

Ist der Angeklagte Victor Ritter Ofenheim von Ponteuzin schuldig, durch die listige Handlung, daß er in den Artikel 17 des zwischen der „Lemberg-Czernowitz-Railway-Company limited“ in London einerseits und dem Bauunternehmer Thomas Brassley andererseits über den Bau der Eisenbahnlinie Lemberg-Czernowitz geschlossenen Vertrages vom 12. März 1864 die Bestimmung einer scheinbaren a conto-Zahlung von 190,000 £. aufnahm, unter Verheimlichung des wahren Sachverhaltes den Verwaltungsrath und die Actionäre der Lemberg-Czernowitz-Eisenbahngesellschaft in Irrthum geführt oder doch deren Irrthum oder Unwissenheit benützt zu haben, um dem Johann Herz v. Rodenau einen über die demselben für das Vorzugsrecht zum Baue der Eisenbahn von Lemberg nach Czernowitz zustehende Entschädigungsforderung in der Maximalhöhe von 120,000 fl. hinausgehenden Betrag von 170,000 fl. zuzuwenden, wodurch die Lemberg-Czernowitz Eisenbahngesellschaft einen Schaden von mindestens 170,000 fl. und der durch seine Garantieleistung mitinteressirte österreichische Staat einen solchen von mehr als 300 fl. erleiden sollten und auch erlitten haben?

2. Frage (Hauptfrage).

Ist der Angeklagte Victor Ritter Ofenheim von Ponteuzin schuldig, durch die listige Handlung, daß er in den Artikel 17 des zwischen der „Lemberg-Czernowitz-Railway-Company limited“ in London einerseits und dem Bauunternehmer Thomas Brassley andererseits über den Bau der Eisenbahnlinie Lemberg-Czernowitz geschlossenen Vertrages vom 12. März 1864 die Bestimmung einer scheinbaren a conto-Zahlung von 190,000 £. aufnahm, unter Verheimlichung des wahren Sachverhaltes den Verwaltungsrath und die Actionäre der Lemberg-Czernowitz Eisenbahngesellschaft in Irrthum geführt oder doch deren Irrthum oder Unwissenheit benützt zu haben, um eine bezüglich der Linie Galacz-Suczawa sammt Zweiglinien nach Zaffy und Dina im Jahre 1861 entstandene Auslage von mindestens 8000 £. den Ingenieuren Mac Clean und Stileman zuzuwenden, wodurch die Lemberg-Czernowitz Eisenbahngesellschaft an ihrem Vermögen einen Schaden von mindestens 8000 £. der durch seine Garantieleistung mitinteressirte österreichische Staat einen solchen von mehr als 300 fl. erleiden sollten und auch erlitten haben?

3. Frage (Hauptfrage).

Ist der Angeklagte Victor Ritter Ofenheim von Ponteuzin schuldig, durch die listige Handlung, daß er in den Artikel 17 des zwischen der „Lemberg-Czernowitz-Railway-Company limited“ in London einerseits und dem Bauunternehmer Thomas Brassley andererseits über den Bau der Eisenbahnlinie Lemberg-Czernowitz geschlossenen Vertrages vom 12. März 1864 die Bestimmung einer scheinbaren a conto-Zahlung von 190,000 £. aufnahm, unter Verheimlichung des wahren Sachverhaltes den Verwaltungsrath und die Actionäre der Lemberg-Czernowitz-Eisenbahngesellschaft in Irrthum geführt oder doch deren Irrthum oder Unwissenheit benützt zu haben, um die Actionäre um das Recht, bei der Bestimmung des Preises für die Concessionsabtretung mitzuwirken, zu bringen, dieselben zur Bezahlung willkürlich festgesetzter Beträge von je über 100,000 fl. an die Concessionäre und von über 50,000 fl. an ihn selbst zu erhalten und sich und dritten Personen einen unrechtmäßigen Gewinn von mehr als 300 fl. zuzuwenden, wodurch die Lemberg-Czernowitz-Eisenbahngesellschaft und der durch seine Garantieleistung mitinteressirte österreichische Staat je einen 300 fl. übersteigenden Schaden erleiden sollten und auch erlitten haben?

4. Frage (Eventualfrage).

(Für den Fall der Verneinung der 1. Frage.) Ist der Angeklagte Victor Ritter Ofenheim von Ponteuzin schuldig, durch die dem Bauunternehmer Thomas Brassley gemachte listige Vorstellung, die dem Jo-

hann Herz v. Rodenau für das Vorzugsrecht zum Baue der Eisenbahn von Lemberg nach Czernowitz zustehende Entschädigungsforderung betrage 25,000 L., während sie in Wirklichkeit nicht über 120,000 fl. betrug, in Irrthum geführt und bewogen zu haben, diese Entschädigungsforderung bei der Bestimmung des Baucapitals, beziehungsweise Bezifferung der Vorschusszahlung, mit 25,000 L. in Anschlag zu bringen, wodurch die Lemberg-Czernowitz-Eisenbahngesellschaft einen Schaden in der Höhe von 170,000 fl. und der durch seine Garantieleistung mitinteressirte österreichische Staat einen solchen in der Höhe von mehr als 300 fl. erleiden sollten und auch erlitten haben?

5. Frage (Hauptfrage).

Ist der Angeklagte Victor Ritter Ofenheim von Ponteuzin schuldig, durch die listige Handlung, daß er die nach dem Bauvertrage vom 12. März 1864 dem Bauunternehmer Thomas Brassch obliegende Grund-einlösung für die Linien Lemberg-Czernowitz und Czernowitz-Suczawa persönlich übernahm und durch die Organe der Gesellschaft durchführen ließ, den Irrthum oder die Unwissenheit des Verwaltungsrathes und der Actionäre der Lemberg-Czernowitz Eisenbahngesellschaft benützt und sich hinter einem falschen Scheine verborgen zu haben, um sich einen unrechtmäßigen Gewinn von 100,000 fl. und einem der Verwaltungsräthe einen solchen von mindestens 6000 fl. zuzuwenden, wodurch die Lemberg-Czernowitz Eisenbahngesellschaft einen Schaden von mindestens 106,000 fl. erleiden sollte und erlitten hat?

6. Frage (Hauptfrage).

Ist der Angeklagte Victor Ritter Ofenheim von Ponteuzin schuldig, durch die listige Handlung, daß er mittelst eines Uebereinkommens mit Thomas Brassch im October 1864 die demselben nach dem Bauvertrage vom 12. März 1864 obliegende Beschaffung von Schwellen persönlich übernahm und auch zu dem Preise von 2 85 kr. bezüglich 168,000 Stück und 2 94 kr. bezüglich 147,000 Stück durchführte, den Irrthum und die Unwissenheit des Verwaltungsrathes und der Actionäre der Lemberg-Czernowitz Eisenbahngesellschaft benützt zu haben, um bei Annahme eines Normalpreises von 1 fl. bis 1 fl. 20 kr. eine Summe von mindestens 34,020 fl. bis zu dem Höchstbetrage von 97,020 fl. zum Nachtheile der Qualität der beschafften Schwellen und zugunsten des Bauunternehmers Thomas Brassch in Ersparung zu bringen, wodurch die Lemberg-Czernowitz Eisenbahngesellschaft einen Schaden von mehr als 300 fl. erleiden sollte und erlitten hat?

7. Frage (Hauptfrage).

Ist der Angeklagte Victor Ritter Ofenheim von Ponteuzin schuldig, durch die listigen Vorstellungen oder Handlungen: daß er bezüglich der Eisenbahnlinie Lemberg-Czernowitz mittelst Protokolls vom 18. Mai 1867 mit dem Bauunternehmer Thomas Brassch ein Uebereinkommen treffen ließ, wonach dieser für die Summe von 66,582 fl. 55 kr., dann ein Relatum von 10,000 fl. für besseres Sandmaterial, Lieferung von 1700 Kubikfasser Schotter und 1000 Kubikfasser Sand, als Abidung der von ihm noch herzustellenden Vervollständigungs-, Nachtrags- und Reconstructionsarbeiten aller Pflichten mit Ausnahme von Herstellungsarbeiten in der Station Lemberg und der Meluärcurve, dann von Auslagen für die Grundeinlösung, von Erträgen aus Prozessen der Sub-Unternehmer, Partieführer und des Straßenärars, endlich von Kosten für Entgleisungshölzer an den großen Flußbrücken entbunden wurde;

daß er weiters von dem gemäß Artikel XX des Bauvertrages vom 12. März 1864 aufgesammelten und gemäß Artikel XXII desselben Vertrages erst nach zwölf Kalendermonaten von dem Zeitpunkte, nach dem die Gesellschaft die Bahn in gutem Zustande in Betriebsordnung und guter Beschaffenheit eingehändigt erhalten haben würde, auszufolgenden Garantiefonds bis zum 1. April 1867 die Hälfte und am 16. Juli 1867 den Rest ausfolgen ließ;

daß er unter Verschweigung der ihm bekannten vielfeitigen Mängel und Unvollkommenheiten des Baues dieser Linie und der voraussichtlich die obige Abidung bei weitem übersteigenden beträchtlichen Ausgaben das in der 59. Verwaltungsrathssitzung vom 5. Juni 1867 gewählte und mit Specialvollmacht ausgerüstete Comité unterm 6. Juni 1867 zur Genehmigung der Finalabrechnung vom 21. bis 27. Mai 1867 und des einen integrierenden Bestandtheil derselben bildenden Uebereinkommens vom 18. Juni 1867 bestimmte;

daß er weiters bezüglich der Linie Czernowitz-Suczawa mittelst der Protokolle vom 25. April und 18. Mai 1870 mit dem Bauunternehmer Thomas Brassch ein Uebereinkommen treffen ließ, wonach dieser für die Summe von 59,349 fl. 80 kr. nebst Lieferung von 60,000 Ziegeln, 240 Kubikfasser Kalk und 324 Kubikfasser Bruchstein aller weiteren Pflichten, mit Ausnahme der Uferschuttbauten bei Padikfalva entbunden, die laut Protokoll über die 87. Verwaltungsrathssitzung vom 31. Mai 1869 für den Mihuczeni-Damm vereinbarte einjährige Haftung auf zwei Monate herabgesetzt, und selbst dieser Haftung in der Erledigung vom 6. Juni 1870, Z. 4507, nicht mehr erwähnt wurde;

daß er unter Verschweigung der ihm bekannten vielfeitigen Mängel und Unvollkommenheiten des Bauzu-

standes und der voraussichtlich die Abidung bei weitem übersteigenden bedeutenden Auslagen den Verwaltungsrath in der Sitzung vom 28. Juni 1870 zur Genehmigung dieses Uebereinkommens bestimmte;

die Unwissenheit oder den Irrthum des Comités, beziehungsweise des Verwaltungsrathes benützt zu haben, um den Bauunternehmer Thomas Brassch zu begünstigen, wodurch die Lemberg-Czernowitz Eisenbahngesellschaft einen Schaden von 2,305,328 fl. 39 kr., der durch seine Garantieleistung mitinteressirte österreichische Staat aber einen Schaden von mehr als 300 fl. erleiden sollten und auch erlitten haben?

8. Frage (Hauptfrage).

Ist der Angeklagte Victor Ritter Ofenheim v. Ponteuzin schuldig, durch die, mehreren Mitgliedern des Verwaltungsrathes der Lemberg-Czernowitz Eisenbahngesellschaft gemachten listigen Vorstellungen, die Lieferanten der Fahrbetriebsmittel hätten ohne sein Zutun, wie dies üblich, ihm persönlich eine Provision von 3 Prozent des Anschaffungspreises gewährt, welche er aber für seine Person nicht annehme, sondern zu Zwecken der Gesellschaft verwenden wolle, während in Wirklichkeit die Nachlässe zugunsten der Gesellschaft bewilligt waren, sich hinter einem falschen Scheine verborgen, die Verwaltungsräthe in Irrthum geführt und zu dem Beschlusse bestimmt zu haben, ihm die aus diesem Nachlasse sich ergebende Summe von 42,495 fl. 60 kr. gegen Bestreitung der bei Beschaffung der Fahrbetriebsmittel für Anfertigung und Vervielfältigung der Normalpläne, Bedingnishefte, Modelle u. dgl. entstehenden Vorauslagen zur Verfügung zu stellen, um sich, da diese Vorauslagen höchstens 10,000 fl. betragen, einen unrechtmäßigen Gewinn von mindestens 32,000 fl. zum Schaden der Lemberg-Czernowitz Eisenbahngesellschaft zuzueignen?

9. Frage (Hauptfrage).

Ist der Angeklagte Victor Ritter Ofenheim v. Ponteuzin schuldig, durch die listige Handlung, daß er bei der zwischen der Lemberg Czernowitz Eisenbahngesellschaft und Thomas Brassch in Ansehung des Baues der Linie Lemberg Czernowitz gepflogenen Finalabrechnung vom 27. Mai 1867 ein unberechtigtes Guthaben des Brassch mit 890,752 fl. 66 kr. für angebliche Mehrleistungen zugestand und zugleich mit Brassch verabredete, daß ihm aus dem Baucapitale der Linie Czernowitz-Suczawa ein Vorschuß von 850,000 fl. gewährt werde, wogegen er sein obiges Guthaben um den Betrag von 550,000 fl. vermindere, den Verwaltungsrath, beziehungsweise das in der 59. Verwaltungsrathssitzung vom 5. Juni 1867 zur Prüfung und Genehmigung der Finalabrechnung bestellte Comité in Irrthum geführt zu haben, durch welchen die Lemberg Czernowitz Eisenbahngesellschaft einen Schaden von 550,000 fl. erleiden sollte und auch erlitten hat?

10. Frage (Hauptfrage).

Ist der Angeklagte Victor Ritter Ofenheim von Ponteuzin schuldig, durch die in den Generalversammlungen der Actionäre der Lemberg-Czernowitz Eisenbahngesellschaft vom 27. April und 15. October 1868 gemachten listigen Vorstellungen, als wäre die Erwerbung der Concession für die Fortsetzung der Linie nach Rumänien für die Gesellschaft nach Maßgabe der Statuten unthunlich gewesen, dagegen die mittelbare Erwerbung von den Concessionären für die Gesellschaft von großem Vortheil, sich hinter einem falschen Scheine verborgen, die Actionäre in Irrthum geführt und bestimmt zu haben, diese Concession und zugleich den mit Thomas Brassch abgeschlossenen Bauvertrag sammt allen Rechten und Verbindlichkeiten von den Concessionären zu übernehmen, um auf Grund eines besondern Uebereinkommens mit Brassch sich einen unrechtmäßigen Gewinn von mindestens 100,000 fl., drei Concessionären einen Mindestbetrag von je 100,000 fl. und vier nichtbetheiligten Verwaltungsräthen der Lemberg-Czernowitz Eisenbahngesellschaft einen Mindestbetrag von je 10,000 fl. zuzuwenden — welche Beträge in dem Bauvertrage unter dem Titel „Vorauslagen“ eingestellt waren — wodurch die Lemberg-Czernowitz Eisenbahngesellschaft einen Schaden im Gesamtbetrage von mindestens 440,000 fl. erleiden sollte und auch erlitten hat?

Tagesneuigkeiten.

— (Sterbefall.) Der ehemalige Justizminister Baron Pratohevera ist in der Nacht vom 16. auf den 17. d. in Wien gestorben.

— (Die pneumatische Post) wurde vorgestern in Wien eröffnet; vorläufig nur zur Beförderung von Depeschen im wiener Posttrahon vom 1. März angefangen aber auch für die Briefbeförderung. Die Manipulation ist sehr einfach und nimmt eine Zeit von nur 1 1/2 bis 2 Minuten in Anspruch. Die doppelt verschalteten eisernen Röhren sind unterirdisch gelegt und münden in die verschiedenen Postämter. Dort wird dem jeweilig manipulierenden Beamten auf telegraphischem Wege von der Ankunft, respective dem Abgange der Depeschen Kenntniss gegeben. Der aufgestellte Manometer zeigt an, ob das Rohr luftdicht oder luftleer ist. Vorläufig bestehen außer im Hauptpostamtgebäude noch pneumatische Apparate in sieben Postämtern Wiens. Für die Beförderung eines Briefes im Gewichte von 1/10 Poth werden 20 kr. bezahlt.

— (Von der Südbahn.) Vorgestern sind in Graz viele Directoren und Oberbeamte der sämtlichen österreichischen Bahnen nach Triest durchgereist, wohin auch die deutschen Bahnen

ihre Vertreter sandten, um baselbst dem diesjährigen Congresse der deutschen Bahnen beizumohnen.

— (Corvette „Helgoland“.) Das k. k. Reichskriegsministerium, Marinefaction, hat soeben Berichte vom Commandanten Sr. Majestät Corvette „Helgoland“ ddo. Ponta Delgada 31. Jänner (San Miguel, Azoren) erhalten. Stab und Mannschaft befinden sich wohl, Behörden und Private wetteifern in Zuverlässigkeit gegen dieselben. Die Reparaturen an dem havarierten Steuer und in der Takelage werden fortgesetzt und dürfte „Helgoland“ nicht vor dem 20. Februar Ponta Delgada verlassen können.

Locales.

Krainische Sparkasse.

Aus dem Berichte des Vereinspräsidenten bei der gestern stattgefundenen Generalversammlung geht hervor, daß sich im Verlaufe des Jahres 1874 die Zahl der Einlagen um 1201 mit der Einlagsumme von 201,966 fl. gegen das Vorjahr vermindert hat, ein Umstand, welcher seine Begründung darin findet, daß im Jahre 1873 bei dem mehr oder minder schwankenden Stande der Banken und anderer Geldinstitute die Einlagen der Sparkasse massenhaft zugeströmt sind, während im letztverflossenen Geschäftsjahre bei beruhigtem und geklärten Verhältnissen die Ersparnisse und disponiblen Gelder anderwärts zu höhern Procenten angelegt oder zu Speculationen verwendet worden sind, dessenungeachtet hat sich das Verwaltungvermögen insbesondere dadurch, daß um 623,110 fl. weniger erhoben, als eingelegt wurden, um 869,926 fl. 78 kr. gehoben und beträgt nunmehr 10,703,260 fl. 49 kr., die Hypothekendarlehen haben um 531,629 fl. 13 kr. und jene der Fauspfander um 53,415 fl. zugenommen.

Ferner hat sich ungeachtet, daß die Sparkasse genöthigt war, um nicht die häufig vorkommenden namhaften Einlagen zurückweisen zu müssen, ihre vorräthige Barschaft, welche in der Regel zwischen 2. bis 300,000 fl. variierte, bei sichern Bankinstituten und andern Sparkassen mit einer Verzinsung von nur 4 höchstens 5% unternubringen; daß für die gesammelten zum Baue der Oberreal-schule verwendeten Auslagen nahezu eine halbe Million Gulden unvzinslich in Rechnung steht; daß zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken der Betrag von 11,455 fl. verausgabt wurde; daß bei sämtlichen der Sparkasse eigenthümlichen Häusern eine 3perc. Werth-abschreibung in einer Summe von 18,895 fl. 12 kr. vorgenommen wurde und das Verjagamt, wie alljährlich wieder mit einem Betrage von 1478 fl. unterstützt werden mußte, der Reservefond dennoch über hunderttausend Gulden gehoben.

Die Bilanz weist nach, wie schon oben angegeben wurde, ein Verwaltungvermögen von 10,703,260 fl. 49 kr. und vertheilt sich auf Darlehen gegen pupillar-mäßig versicherte Schuldscheine per 5,544,644 fl. 75 kr. auf Darlehen gegen Verpfändung von Staatspapieren, Gold- und Silbermünzen per 379,213 fl. 33 kr., Darlehen dem hiesigen Pfandamte 113,000 fl., auf escomptirte Effecten 227,750 fl., auf eigenthümliche Wert-papiere, bestehend in Papier- und Silberrente, Staats-lotterie-Anlehen, Pfandbriefen und Grundentlastungs-Obligationen per 3,139,437 fl. 45 kr., Einlagen bei der niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft und grazer Sparkasse per 357,323 fl. 77 kr., an rückständigen Zinsen von Werthpapieren 8069 fl. 81 kr., Dienst-Cautionen pr. 13,250 fl., Pensionsfond pr. 80,000 fl., an eigenthümlichen Realitäten abzüglich der 3perc. Werthabschreibung 610,984 fl., Inventarsgegenstände pr. 3995 fl. 74 kr. und im baren Kasseresse pr. 225,591 fl. 64 kr.

Schließlich wurden über Vorschlag der Direction zu wohlthätigen Zwecken von der Generalversammlung folgende Beträge genehmigt, als:

Für das hiesige Armeninstitut . . . . .	fl. 2500
für die Weihnachts-Kleiderbetheilung an Kin- der in der Cialnica . . . . .	100
für die Weihnachtsfeier in der Kleinkinder- Wahranstalt . . . . .	100
für Unterstützung bedürftiger Schüler des Gymnasiums zu Laibach . . . . .	200
für Unterstützung bedürftiger Schüler des Gymnasiums zu Krainburg . . . . .	100
für Unterstützung bedürftiger Schüler des Gymnasiums zu Rudolfswerth . . . . .	100
für Unterstützung bedürftiger Schüler des Gymnasiums zu Gottschee . . . . .	100
für Unterstützung bedürftiger Schüler der Realschule in Laibach zu handen des Unter- stützungsvereines zur Vertheilung . . . . .	200
für Unterstützung bedürftiger Schüler der Lehrerbildungsschule in Laibach . . . . .	100
für Unterstützung bedürftiger Schüler der städt. Knabenhauptschule zu St. Jakob in Laibach . . . . .	150
für Unterstützung bedürftiger Schüler der 2. städt. Volksschule . . . . .	150
für Unterstützung bedürftiger Schüler der vierklassigen Knabenvolksschule zu Rudolfs- werth . . . . .	100
für Anschaffung der Lehrmittel an den Volks- schulen Krains:	
a) der národna šola . . . . .	100
b) dem Schulpfennig . . . . .	100

